



# Landratsamt München



Landratsamt München · Mariahilfplatz 17 · 81541 München

Kinder, Jugend und Familie

Herr

81829 München

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

München,

04.11.2024

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.: 089 / 6221-2410

Fax: 089 / 6221 44-2760

Zimmer-Nr.:

P 4.37

Sehr geehrter Herr

Wie wir Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 15.03.2024 mitgeteilt haben, ist es gemäß § 1712 Abs. 1 S.2 BGB Aufgabe der Beistandschaft, die Unterhaltsangelegenheiten Ihrer Kinder zu regeln und für die Bezahlung des Unterhalts Sorge zu tragen. Hierbei sind die Mitarbeiter des Kreisjugendamts München – Beistandschaft - rein privatrechtlich tätig. Einen entsprechenden Antrag auf Beistandschaft hat die Kindsmutter beim Landratsamt München gestellt.

Entgegen Ihrer Auffassung nimmt die Beistandschaft nur die Unterhaltsinteressen der Kinder wahr und macht diese - vergleichbar einer anwaltlichen Vertretung - geltend. Eine Neutralität der Amtsperson, wie von Ihnen gefordert, ist damit bei einem Beistand weder vorgesehen noch möglich.

Wir haben auch die von Ihnen monierte Berechnung überprüft. Die Berechnung Ihres zu berücksichtigenden Einkommens stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamteinkommen (netto)</b>	
Durchschnitt	
Zuschüsse	
Krankenkasse AG	
Pflegeversicherung AG	
<b>Summe</b>	

**Öffnungszeiten**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr  
Bitte Termine vereinbaren

**Telefon**

089 6221-0  
Telefax 089 6221-2278  
Internet www.landkreis-muenchen.de  
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

**Bankverbindungen**

KSK München Starnberg Ebersberg  
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09  
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

**Postbank München**

IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04  
SWIFT-BIC PBNKDEFF

-	
Abzüge	
Krankenkasse	
Pflegeversicherung	
Werbungskostenpauschale	
zusätzliche Altersvorsorge	
<b>Summe</b>	
<b><u>Endsumme</u></b>	

- Bei Ihrer zusätzlichen Altersvorsorge (Aktien) haben Sie bisher nicht ausreichend nachgewiesen, welcher Betrag letztendlich zu berücksichtigen sei, da kein jährlicher Anfangs- und Endbestand vorliegt, wenn Verkäufe zu berücksichtigen sind.

- Unter Berücksichtigung von zwei unterhaltsberechtigten Personen ergibt sich hiermit ein zu leistender Unterhalt i.H. von 168 % des Mindestunterhalts.

- Die ohne Nachweise angegebenen Betreuungszeiten führen zu keiner Reduzierung Ihrer Unterhaltsverpflichtung.

Wie bereits von Herrn [Name] mitgeteilt, wurden die jeweiligen Unterhaltstitel von Ihnen freiwillig errichtet. Als Beistand Ihrer Kinder und im Interesse Ihrer Kinder sehen wir keine Veranlassung die derzeitige Unterhaltshöhe abzuändern. Sofern Sie hier eine Abänderung vornehmen wollen, steht ihnen der Rechtsweg zum Amtsgericht (Familiengericht) frei.

Im Ergebnis kann ich nach der Prüfung der Angelegenheit weder grobe fachliche Mängel, noch eine sonst fachliches oder persönliches Fehlverhalten von Herrn [Name] feststellen. Das von Ihnen monierte Vorgehen von Herrn [Name] resultiert aus seiner korrekten Aufgabenwahrnehmung als Beistand Ihrer Kinder und ist nicht zu beanstanden.

Ich darf Sie daher bitten, Anträge und Unterlagen bezüglich der Unterhaltszahlungen an Ihre Kinder direkt an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn [Name] zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

